

AXEL DENECKE

Christus als *eine* Gemeinde/Kirche existierend

Die Entwicklung von Bonhoeffers Kirchenverständnis von 1927 bis 1944 - mit dem Höhepunkt in der „Ethik“

1. Einführung: Interesse- Zielsetzung - Grundthese

Es besteht unter den meisten Bonhoeffer-Interpreten Einigkeit darüber, dass das Gesamtwerk Bonhoeffers vom inneren Zusammenhang und Zusammenspiel von

a. Christologie b. Ekklesiologie c. Ethik

geprägt ist. Keines dieser drei theologischen Elemente darf für sich allein betrachtet werden, alle drei greifen ineinander und interpretieren sich gegenseitig. Dabei kommt der Ekklesiologie eine Scharnierbedeutung dergestalt zu, dass sie Christologie und Ethik miteinander verbindet. Man kann nicht sagen, dass die Ekklesiologie das „Zentrum von Bonhoeffers Theologie ist – wenn man überhaupt von einem Zentrum sprechen kann, so ist es die „Christologie“¹ -, aber ihr kommt eben die sichtbare Verknüpfung von Christologie und Ethik zu. Zugespitzt darf man daher durchaus sagen: Die Ekklesiologie ist zwar nicht sachlich, aber faktisch das Zentrum.

Diese Scharnierfunktion (Verknüpfung von „Christologie“ und „Ethik“) der Ekklesiologie zeigt sich darin, dass die Christologie (Bonhoeffer spricht hier meist von der „Christuswirklichkeit“) *Begründung und Grund* alles dessen ist, was ekklesiologisch über die „Kirche/Gemeinde“ gesagt wird.

Zum Gebrauch des Doppelbegriffs: Kirche/Gemeinde:

An dieser Stelle bereits möchte ich –das ist für das Folgende von höchster Wichtigkeit- darauf hinweisen, dass Bonhoeffer bei all seiner sonstigen Klarheit und Stringenz in der theologisch Begrifflichkeit die Begriffe „Kirche“ und „Gemeinde“ überraschend, ja irritierend, ungenau und unscharf benutzt, beide Begriffe kaum voneinander abgrenzt. In diesem Sinne spricht z.B. E. Bethge in seiner Bonhoeffer-Biographie davon, dass die Begrifflichkeit Bonhoeffers hier (noch) „unausgereift, missverständlich oder sogar missverstand(en) übernommen(en)“² sei. Dass die Unschärfe in der Begrifflichkeit überrascht und irritiert, ist einerseits Bonhoeffer doch selbst bei seiner oft formal apodiktischen und theologisch-inhaltlich zugespitzten und um Präzision bemühten Redeweise sonst sehr an klarer Begriffsdefinition interessiert. Es kann andererseits aber auch eine bewusst (allerdings unausgesprochene) Entscheidung sein, die beiden Begriffe in sich „changieren“ zu lassen, so dass sie oft gar synonym, austauschbar gebraucht werden, mit „Kirche“ also auch „Gemeinde“ gemeint sein kann und umgedreht, sofern die umfassende „Kirche Jesu Christi“ eben nicht anderes ist als „Christus als Gemeinde existierend“. Ich tendiere dahin, dass es von Bonhoeffer keine Vergesslichkeit oder Ungenauigkeit ist, nicht zwischen beiden Begriffen zu differenzieren (bzw. sie von einander abzugrenzen), sondern dass es seine bewusste Entscheidung ist, im gleichen Zusammenhang sowohl von „Kirche“ wie auch von „Gemeinde“ zu reden, so dass also –zugespitzt formuliert- „Kirche“ Gestalt gewinnt in der „Gemeinde“ und „Gemeinde“ die Form ist, wie sich „Kirche“ –und damit die Christuswirklichkeit- zeigt. Wir verfallen jedenfalls in einen Fehler, wenn wir einen Begriff gegen den anderen ausspielen wollen.

Dabei soll –das macht die Sache zwar etwas komplizierter, es ist aber unvermeidlich- nicht verkannt werden, dass (überblickt man Bonhoeffers *ganzes* theologische Schaffen) Bonhoeffer

¹ Die Begründung dafür ergibt sich aus den folgende Überlegungen

² E Bethge, Dietrich Bonhoeffer – Eine Biographie, München 1970, 114

tendenziell mit „Kirche“ eher den verfassten sichtbaren und begrenzten Raum einer Organisation/Institution vor Augen hat, mit „Gemeinde“ tendenziell eher die „universale Christus-Wirklichkeit“. Doch das sind lediglich Tendenzaussagen, die immer auch wieder begrifflich relativiert werden bzw. in Unschärfe verfallen können, z.B. wenn er gelegentlich einfach ganz schlicht konstatiert. „*Kirche ist Gemeinde*“³. Und weiter. „*Die Kirche als die eine*⁴ *Gemeinde Jesu Christi*“⁵. Die pointierte Zuspitzung auf „eine“ wird weiter unter erläutert.

Ich trage dem im Folgenden Rechnung und werde also meist bewusst den nicht näher bestimmten Doppel-Begriff „Kirche/Gemeinde“ verwenden. Doch damit greife ich an dieser Stelle bereits Ergebnisse meiner Untersuchung voraus.

Kirche/Gemeinde gibt es nur und kann es nur geben durch die voraus-gesetzte und vor-geordnete „*Christuswirklichkeit*“⁶. Ohne diese bzw. unter Ausklammerung dieser ist Kirche nicht Kirche und Gemeinde nicht Gemeinde. Die Formel „*Christus als Gemeinde existierend*“⁷ macht das exemplarisch deutlich. Die „Christuswirklichkeit“ will aber nicht unanschaulich im rein Spirituellen bleiben, sie weltlich, auch innerweltlich „*Gestalt*“⁸ gewinnen (Stichwort: „*Christus Gestalt werden lassen*“) in der sichtbaren Kirche/Gemeinde durch die Verwirklichung der konkreten Gebote Gottes. Die „Ethik“ ist also die Form, in der die voraus-gesetzte Christuswirklichkeit in der Kirche/Gemeinde ihre nach-geordnete *Gestalt und Gestaltung* gewinnt. Die Kirche/Gemeinde ist begründet in der voraus-gesetzten Christuswirklichkeit und verwirklicht bzw. konkretisiert sich in der nach-folgenden Ethik der Gestaltung dieser Christuswirklichkeit. In diesem Sinne steht die Ekklesiologie (Kirche/Gemeinde) nicht grundsätzlich, aber faktisch im Mittelpunkt von Bonhoeffers gesamter Theologie.

Im Folgenden möchte ich versuchen, in groben Zügen⁹ die Entstehung und vor allem Entwicklung des Kirchenverständnisses, der faktischen Mitte von Bonhoeffers Theologie, nachzuzeichnen. Dabei möchte an dieser Stelle bereits –das Ergebnis meiner Überlegungen voraus nennend- meine Grundthese nennen:

In der „Ethik“ gewinnt Bonhoeffers Kirchenverständnis sein vorläufig¹⁰ abschließenden, theologisch tiefsten, klarsten und umfassendsten Ausdruck¹¹. Die Aussagen der Ethik

³ DBW 11,250 – Ein Hinweis für den gesamten Artikel. Bonhoeffer-Zitate sind grundsätzlich „*kursiv*“ gesetzt, auch wenn bei Kurz-Zitaten nicht stets die Belegstelle angegeben ist.

⁴ Gemeint ist: Die universale Kirche Jesu Christi, unabhängig von jeder partikularen Teil-Kirche

⁵ DBW 11, 331

⁶ Vgl. dazu neben anderen Äußerungen besonders die Ausführungen in der „Ethik“ unten unter Abschnitt 6, die im Mittelpunkt meiner Überlegungen stehen

⁷ Vgl. dazu Ausführungen unter Abschnitt 2 „Sanctorum Communio“

⁸ Zu dem für Bonhoeffer zentralen Begriff der „Gestalt“ vgl. vor allem seine Überlegungen in der Vorlesung: „Das Wesen der Kirche“ von 1932, unten in Abschnitt 3

⁹ Ich vernachlässige dabei wesentliche akademisch höchst interessante Nebengedanken, wie sie vor allem in Bonhoeffers beiden akademischen Frühschriften „sanctorum communio“ und „Akt und Sein“ in Diskussion mit den offiziellen Lehrmeinungen anderer zum Ausdruck kommen und konzentriere mich ganz auf das Interesse leitende Ziel die Grundzüge der „Entwicklung des Kirchenverständnisses“ bis hin zu den abschließenden Äußerungen in WE nachzuzeichnen

¹⁰ Mit „vorläufig“ ist gemeint, dass natürlich Bonhoeffers Reflexionen des Kirchenbegriffs nicht nur prinzipiell ungeschlossen sind (das versteht sich von selbst für jeder Form von Theologie), sondern auch aus der konkreten Situation der Entstehung der „Ethik“ heraus, die uns bekannter Maßen nur als Fragment vorliegt, in sich ungeschlossen ist, wobei die Zuordnung der einzelnen Teile zueinander Auslegungssache der posthumen Adepten/Herausgeber ist (vgl. dazu das Vorwort der Herausgeber in DBW 5)

¹¹ Die Begründung dafür soll im Folgenden gegeben werden. An dieser Stelle dazu jedoch schon zwei Bemerkungen: 1. Außer „sanctorum communio“ sind alle fast alle Äußerungen Bonhoeffers zum „Kirchenbegriff“ eher (spontane) Gelegenheitsäußerungen, z.T. aus konkreten Anlass im Kirchenkampf (1936), z.T. nur aus unautorisierten Vorlesungsnachschriften (1932), dabei oft auch noch missverständlich oder gar falsch verstanden (vgl. dazu die Herausgeber-Anmerkungen in DBW 11, 239ff.) Allein seine Studien zur „Ethik“

können als die systematische Bündelung aller (auch noch nachfolgenden) Aussagen zum Kirchenverständnis verstanden werden und sind tendenziell auch übertragbar in unsere heutige Zeit.

Von dieser Grundthese her soll im Folgenden in groben Zügen die immer weiter fortschreitende Entwicklung des Kirchenverständnisses Bonhoeffers von 1927 bis 1944/45 mit dem sachlichen Höhepunkt in der „Ethik“ (1939ff.) dargestellt werden. Am Ende wird zu fragen sein, wieweit daraus konkrete Denk- und Handlungsanweisungen für die Situation von Kirche/Gemeinde heute zu gewinnen sind.

2. Sanctorum Communio: (1927). „Christus als Gemeinde existierend“ – Kirche als „Akt-Seinseinheit“

1.

Seine Dissertation über „Sanctorum Communio – eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche“¹² reichte Bonhoeffer im Jahre 1927 (mit 21 Jahren! Noch vor Abschluss seines 1. Theol. Examens) ein. Ich konzentriere mich hier auf die für mein o.g. Interesse wichtigsten Passagen, werde nur in groben Zügen auf den Gesamtduktus eingehen, manche sicherlich lehrreichen und akademisch höchst diffizilen Gedanken, in unserem Zusammenhang aber nur Nebengedanken, vernachlässigen und verweise auf die einschlägige Literatur¹³ dazu. Einzig das Interesse, wie das „Kirchenverständnis“ Bonhoeffers hier grundgelegt ist, damit es dann in Prozess der weiteren Aussagen sich fortentwickelt hat bis zu seinem Höhepunkt in der „Ethik“, ist hier von Belang.

Im Gespräch mit der Soziologie bzw. Sozialphilosophie –für die damalige Zeit höchst ungewöhnlich- versucht Bonhoeffer das „Wesen der Kirche“ (von Gemeinde ist zunächst nicht die Rede) „von innen“ (das heißt für ihn: Von der göttlichen Offenbarung her) zu verstehen und dabei doch gerade die Leiblichkeit, Sichtbarkeit, Konkretheit, Weltlichkeit (dafür eben stehen Soziologie und Sozialphilosophie) der Kirche festzuhalten und sie nicht in einen „unsichtbaren, ungreifbaren, geistlichen (separaten) Glaubens-Raum“ zu spiritualisieren. Denn Gottes Offenbarung ist eben –Grundduktus der gesamten Theologie Bonhoeffers- leiblich damit weltlich geworden (vom Inkarnationsgeschehen in Christus wird noch nicht direkt gesprochen, es steht aber bereits im Hintergrund).

Also die sichtbare, fassbare, anfassbare, damit auch fehlbare Kirche ist das Ziel der Untersuchung, allerdings so, dass sie „von innen“, d.h. von der göttlichen Offenbarung her begriffen wird. Dieser Grundzug –einerseits sichtbar real fassbare Kirche (bzw. Gemeinde) - andererseits Verständnis „von innen“, von der göttlichen Offenbarung her – durchzieht aller weiteren Überlegungen Bonhoeffers, von 1927 ab bis zur Ethik und darüber hinaus.

Seine Grundaussage lautet: „*Gott will nicht eine Geschichte einzelner Menschen, sondern die Geschichte der Gemeinschaft der Menschen. Gott will aber nicht eine Gemeinschaft, die den*

ab 1939 können nicht nur als von Bonhoeffer direkt autorisiert, sondern vor allem auch als systematisch-gediegene wissenschaftliche Reflexion (wenn auch oft unterbrochen durch die aktuellen Geschehnisse) verstanden werden. Jedenfalls ist die „Ethik“ die letzte in sich einigermaßen konsistente, wenn auch unabgeschlossene, wissenschaftliche Reflexion. Ihr gebührt daher eine besondere Stellung in der Gesamtentwicklung der Theologie Bonhoeffers. 2. Es ist auch sein letztes Werk (sieht man von den Gefängnisbriefen in WE ab), in dem also alle vorher –meist aus aktuellen Anlasse entstandenen – Äußerungen kulminieren. Es ist das letzte und damit auch letztgültige Votum Bonhoeffers zu seinem Kirchenverständnis.

¹² DBW 1, vgl. dazu das Vorwort der Herausgeber

¹³ Vgl. das ausführliche Verzeichnis zur „Sekundärliteratur“ durch die Herausgeber von DBW 1.

einzelnen in sich aufsaugt, sondern eine Gemeinschaft von Menschen¹⁴ D.h. also: Die Offenbarung Gottes tritt in die Sozialität menschlicher Gemeinschaft (der sichtbaren Kirche) ein, kann also nicht nur individualistisch in direkter Geistunmittelbarkeit empfangen werden, ohne dabei jedoch die –lutherisch geprägte– Bedeutsamkeit der einzelnen und einmaligen Person vor Gott („Wie kriege *ich* einen gnädigen Gott?“ „Ich glaube, dass *mich* Gott geschaffen hat...“) zu vernachlässigen.¹⁵ „Gemeinschaft“ und „Einzelinstitut“ werden also –von Gottes Offenbarung her– zusammen gesehen.

Dieses wird konkret in der „Kollektivperson“ Christi, die gegen die (sündige) Kollektivperson „Adam“ die „neue Menschheit“ und damit auch die Kirche –als Sozialgestalt von Einzelindividuen– setzt. „Die Kirche ist geschichtliche Gemeinschaft und gottgesetzt zugleich“¹⁶ und als solche Kollektivperson ist sie „Christus als Gemeinde (hier bewusst nicht ‚Kirche‘ gesagt) existierend“¹⁷. Von Gottes Offenbarung in Christus her existiert die Person Christi (der ‚christus praesens‘) heute in der sozialen Gestalt einer sichtbaren Kirche bzw. Gemeinde.

Sofern hier grundsätzlich und gründlich das göttliche ‚Du‘ dem sündigen ‚Ich‘ der Adamsmenschheit raumübergreifend entgegentritt, kann Bonhoeffer zugespitzt sagen: „Die Kirchengeschichte ist des verborgene Zentrum der Weltgeschichte“¹⁸ Dabei ist klar, dass die „Kirchengeschichte“ als Geschichte der in Christus einmal und einmalig gesetzten Offenbarung Gottes verstanden wird. Die „Kirche“ versteht sich also bereits hier¹⁹ nicht aus sich selbst heraus, sondern nur und allein aus dem vorgängigen Offenbarungsgeschehen in Christus.

Christus geht auch nicht etwa in der Kirche auf (im Sinne des katholischen Verständnis des „christus prolongator“), sondern er bleibt der Grund und die Begründung der Kirche, insofern ist er auch dann, wenn man –in klassisch theologischer Formulierungen von der Kirche als „Leib Christi“ spricht– immer auch sie begründend unvereinnahmbar gegenüber stehend, er ist „Haupt“ und „Leib“ der Kirche zugleich. „Eine totale Identifikation zwischen Christus und Gemeinde (hier also wieder nicht von ‚Kirche‘ geredet) kann nicht stattfinden“²⁰. Damit ist grundsätzlich die sog. „Institutionskritik“ an der „verfassten empirischen Kirche“ vom Offenbarungsgrund Christus her nicht nur erlaubt, sondern auch geboten.

So übt er z.B. –das sei in diesem Zusammenhang nur im Vorübergehen angemerkt– ein harsche Kritik am Kirchensteuerwesen der verfassten Kirche. Das (schon damals) gültige Kirchensteuerwesen widerspricht dem „Wesen der Kirche“. „Daß staatlich zwanghafte Eintreibung der Steuern ein Missstand ist, ist wohl unzweifelhaft“²¹

„Christus“ und real existierende Kirche/Gemeinde sind nicht identisch, die qualitative Vorordnung und Nicht-Verrechenbarkeit (Inbesitznahme) Christi, durch welche Art von

¹⁴ DBW 1,51. Alle Zitate Bonhoeffer sind im Folgenden „kursiv“ gesetzt, Bonhoeffers eigene Hervorhebungen (meist kursiv) werden durch Unterstreichungen hervorgehoben.

¹⁵ Die Unterscheidung zwischen „Gemeinschaft“ (hat ihren Sinn in sich selbst) und „Gesellschaft“ (ist Mittel zum Zweck), die Bonhoeffer hier einfügt, vernachlässige ich an dieser Stelle.

¹⁶ DBW 1,79

¹⁷ DBW 1,76

¹⁸ DBW 1,142

¹⁹ In den späteren Arbeiten noch viel deutlicher

²⁰ DBW 1,86

²¹ DBW 1,179. So in der Dissertation 1927. In der redigierten (und auf Anraten Seebergs) entschärften Buchfassung ist dieser Satz gestrichen. -In diesem Zusammenhang sei auch an eine Äußerung aus seiner Studentenzeit (etwa 1924) erinnert, dass nur eine vom Staat völlig getrennte Kirche „Kirche geworden (wäre) im Sinne der Reformatoren, die sie jetzt nicht mehr ist... (die Kirche heute) muß sich jedenfalls, sobald wie möglich, ganz vom Staat trennen, vielleicht sogar mit Aufgabe des Rechts der Religionsunterrichts“ (DBW 6, 192)

Kirche/Gemeinde auch immer, ist hier bereits angelegt. Später (bereits 1936, dann noch klarer in der Ethik) wird das noch stärker betont.

2.

In diesem Sinne –das sei hier nur ergänzend gesagt- hat Bonhoeffer in seiner hoch formalisierten Habilitations-Schrift „Akt und Sein“ aus dem Jahre 1930 die Kirche als „Akt-Seinseinheit“²² (und damit Überwindung der gängigen Alternative „Akt“ oder „Sein“) in dem Sinne gedacht, dass einerseits der „*evangelische Kirchengedanke personhaft gedacht*“²³ sei, weil eben in Christus als Person begründet, andererseits das aber nicht „aktual“ missverstanden werden darf, da der Glaube des Einzelnen „*als Akt sich als Seinsweise seines Seins in der Kirche erkennt*“²⁴. Für uns kompliziert ausgedrückt. Gemeint ist dies: Da Gottes Sein gerade (aktuales) Personsein ist, da in Gott also „Akt“ und „Sein“ zusammenfallen, ist die „Kirche“ als in Christus vorgegebenes Offenbar-Sein Gottes der Garant dafür, dass jeder aktueller Glaube des Einzelnen (oder auch „wo zwei oder drei in Seinem Namen zusammen sind“) eingebettet ist im kollektiven „*Sein in der Kirche*“. Die „Kirche“ also umfasst den Glauben des Einzelnen und wahren Glauben des Einzelnen kann es nur in der so verstanden in Christus zugleich „personhaften“ und „seinshaften“ Kirche geben. Kirche ist (von Gott her) „Sein“ und (in Christus) „Akt“ zugleich.

Offen bleibt allerdings in diesem Gedankengang noch, wo denn konkret „Kirche“ zu finden ist, gerade dann, wenn sie in Ihrer Weltlichkeit sichtbar in Erscheinung tritt.

3. „Das Wesen der Kirche“ (1932):

Grundsätzliche Ortlosigkeit der Kirche Christi und „bevorzugte Orte“ der sichtbaren Kirche – Kirche, die *eine* Gemeinde Christi, „ortlos“ und „allörtlich“ zugleich

1.

In seiner 20-stündigen Vorlesung zum „Wesen der Kirche“ (eine Mitschrift der Hörer)²⁵ greift Bonhoeffer zunächst Gedanken aus seinen früheren Schriften auf („*Gott hat gesprochen, sich uns in Kirche offenbart: ‚Kirche Christi‘ als Offenbarung Gottes*“... „*Kirche ist der Ort, an dem Gott redet; ist!!!*“ ... „*Man muß vom Sein und Actus der Kirche zusammen sprechen*“²⁶, um dann- das ist neu- vom „Ort der Kirche“ zu sprechen. Auffällig ist zunächst, dass Bonhoeffer hier fast stets von „Kirche“ spricht und den Begriff der „Gemeinde“ („Christus als Gemeinde existierend“) weithin vermeidet, wenn doch einmal der Begriff „Gemeinde“ auftaucht, dann wird er reflektionslos synonym mit „Kirche“ verwendet. Die grundsätzliche Ambivalenz der „Kirche“ kommt für ihn darin zum Ausdruck, dass die Kirche –von Gott her- grundsätzlich „ortlos“ ist (man kann auch sagen: „an jedem Ort“, also universal ist), vom Menschen her als sichtbare Größe natürlich ihren konkreten „Ort“ in der Welt hat. „Ortlos“ ist die Kirche, da sie allein in Gott bzw. in Christus gegründet ist, letztlich eine ‚nur‘ glaubbare Größe und nicht sichtbar aufzuweisen. „(Der Ort der Kirche) *ist nicht konkret anzugeben, (es ist der) Ort des gegenwärtigen Christus in der Welt...*, (also der) *Ort Gottes selbst ... Gott muss sich zu ihm bekennen... Kirche kann sich nicht auf den eigentlichen Ort berufen. Sie ist wirklich eigentlich ortlos... Göttliche Ortlosigkeit: darum*

²² DBW 2,105

²³ DBW 2,108

²⁴ DBW 2,115

²⁵ Diese Vorlesung liegt uns leider nur in einer von Bonhoeffer nicht autorisierten Fassung als Mitschrift der Vorlesungshörer vor, z.T. ist sie missverständlich, wohl auch falsch verstanden, z.T. sind Auslassungen zu beklagen, als die Hörer den Gedankengängen Bonhoeffers wohl nicht mehr folgen konnten. Der Grundduktus und die Zielsetzung Bonhoeffers sind aber erkennbar. Vgl. dazu auch die Kommentare der Herausgeber in DBW 11,239f.

²⁶ DBW 11,242f.

*muß die Kirche wissen*²⁷ Das ist ein starkes Votum gegen alle Formen der sichtbaren Erscheinung von Einzel-Kirchen an bestimmten Orten²⁸. Es gibt konkret „*nur noch* (erg: innerweltlich) *bevorzugte, keine eigentliche Orte (mehr)*“²⁹ Bevorzugte Ort der Kirche sind eben die äußerlich sichtbare Einzel-Kirchen, Kirchengemeinden, Landeskirchen, Kirchen als Körperschaften öffentlichen Rechts. Das sind innerweltlich „bevorzugte“, aber eben keine „eigentlichen“ Orte, denn die „Eigentlichkeit“ liegt allein bei Gott bzw. Christus. Gott, nicht sich selbst, Raum zu geben, ist alleiniger Auftrag der Kirche. „*Kirche muß da sein, wo Gott redet. Niemand weiß, wo diese Mitte ist. Aber Gott macht sie sichtbar.... Kirche kann nur zeugen von der Mitte der Welt, die Gott schafft. Sie muß versuchen, Gott Raum zu geben*“³⁰ Die von Gott her grundsätzliche und eigentliche „Ortlosigkeit“ der Kirche hat also durchaus – von der Offenbarung in Christus her sogar notwendiger Weise- konkrete (bevorzugte) Orte in dieser Welt, in der Tat, aber eben „nur“ (vom Gesetz her) bevorzugte, (vom Evangelium her³¹) „uneigentliche“ Orte. „*Wo das Wort aufbricht, ist Kirche; ist Mitte der Christenheit... Kirche ist Gemeinde*“³², *ist dort, wo dem Wort geglaubt und gehorcht wird; dort ist die Mitte... sofern sie auf Gott weist, der die Mitte ist*“³³. Die mehrstündigen Überlegungen zur Ambivalenz von „Ort/Ortlosigkeit“ der Kirche werden prägnant (möglicherweise von Bonhoeffer diktiert) abgeschlossen. „*In allem ... ergibt sich die eigentümliche Schwierigkeit, diesen Ort zu identifizieren. Der Grund dafür ist, das Kirche als empirische zwar Orte (bevorzugte Orte) hat, aber als empirische Kirche Gottes eben nur von Gott sich ihren Ort anweisen lassen kann*“³⁴

2.

„Ort“ und „Ortlosigkeit“ der Kirche erhalten in den folgenden Überlegungen zur „Gestalt der Kirche“ mit der Vorbemerkung über den Gebrauch des Begriffes „Gestalt“ nochmals eine neue Begründung. „Christus Gestalt werden lassen“ ist ja bekanntermaßen eine später oft gebrauchte Bezeichnung für den Auftrag der Kirche. Was ist mit „Gestalt“ gemeint?

„Gestalt“ ist zunächst ganz von Gott her bestimmt/definiert. „*Gestalt heißt Einheit... Echte Gestalten ... sind (allen menschlichen Gestalten) vorangehende Gestalten mit Seinsbezogenheit allein auf Gott... Die von Gott gesetzte Gestalt –Einheit allein ist echte Gestalt.... Kirche als Offenbarungsgestalt Gottes Ist Einheit, im Grunde Einheit Gottes.... Die geglaubte Gestalt der Kirche ist die echte Gestalt: Sie kann nur geglaubt werden, (sie) ist nie sichtbar*“³⁵. Sehr deutliche Worte. Die vorausgehende und vorausgesetzte „Ortlosigkeit“ der Kirche in Gottes Offenbarungshandeln in Christus bestimmt die „Kirche“ als Gestalt, nur so ist und kann sie „echte Gestalt“ sein. Alles, was später von „Christus Gestalt werden lassen“ gesagt wird, findet hier seine Begründung. Kirche (und Gemeinde) kann nur dann „Gestalt“ sein, nur dann, wenn sie von ihrer grundsätzlichen und vorausgesetzten „Ortlosigkeit“ (bzw. universaler All-Örtlichkeit) in Gott weiß. Diese „Ortlosigkeit“, die

²⁷ DBW 11,247f.

²⁸ In diesem Zusammenhang setzt er sich auch kritisch ab von jeder Ortsbestimmung der Kirche, die von einer Selbständigkeit bzw. Autonomie (unter Ausklammerung von Christus) spricht. „*Aber dieser Ort ist seit 1918 nicht ihr eigentlicher Ort*“ (DBW 11,247)

²⁹ DBW 11,246

³⁰ DBW 11,248f., Anm.64

³¹ An dieser Stelle unterscheidet Bonhoeffer noch nicht „Gesetz“ und „Evangelium“ der Kirche, wie er es z.B. in seinem Vortrag 1936 (siehe unten Abschnitt 4) tut. Es soll an dieser Stelle aber bereits darauf hingewiesen werden, dass die innerweltlich „bevorzugten Orte“ dem „Gesetz“ der Kirche, die eigentliche Ortlosigkeit bzw. universaler All-Örtlichkeit dem „Evangelium“ der Kirche bzw. Gottes zuzurechnen sind.

³² Auffällig auch hier, dass Bonhoeffer wie selbstverständlich, ohne begrifflich zu differenzieren (vgl. oben bei und mit Anm.2) „Kirche“ und „Gemeinde“ synonym gebrauchen kann.

³³ DBW 11,250

³⁴ DBW 11,260

³⁵ DBW 11,161f.

anstelle der alten „Adams-Kirche“ („*corpus Adae*“) in Christus als „*neu geschaffene Menschheit*“³⁶ („*corpus Christi*“) in Erscheinung tritt und dann auch sichtbare „*bevorzugte Orte*“ erfährt, kann und darf nicht selbst- und eigenmächtig irgendeinen Ort/Raum in der Welt beanspruchen. Denn „*die Kirche (ausschließlich eine solche) als in Christus gesetzte Einheit ist wahre Offenbarungsgestalt*“³⁷ Von daher und nur von daher kann gesagt werden: „*Christus als Gemeinde existierend*“³⁸ und noch stärker zugespitzt. „*Die Kirche (hier wieder synonym mit ‚Gemeinde‘ gebraucht) selbst ist den gegenwärtige Christus. Die Gegenwart Gottes auf Erden ist Christus, die Gegenwart Christi auf Erden ist die Kirche*“³⁹ Doch dann sofort wieder jede allzu schnelle Sichtbarkeit (Stichwort: „*bevorzugte Orte*“) einschränkend: „*Christus als Gemeinde existierend ist nicht anschaulich, sondern (nur) glaubbar ... (denn): Christus steht der Gemeinde auch gegenüber (als ihr Herr*⁴⁰)“ So kann Bonhoeffer am Ende seine Gedanken (als Diktat gekennzeichnet) wie folgt zusammen fassen. „*Die Kirche ist in und durch Christus gesetzt, der als stellvertretend Handelnder Einzelner und Menschheit zugleich ist.... Als stellvertretend Handelnder handelt Christus als die Neue Menschheit, ist in ihm die neue Kirche gesetzt*“⁴¹ . Folgerichtig kann daher Kirche niemals als eine irgendwie durch Menschen geschaffene „*religiöse Gemeinschaft*“⁴² verstanden werden, als ein „*Ideal des Erlebens*“, sondern nur als eine „*Wirklichkeit des Glaubens*“. Negativ zugespitzt wieder: „*Mit religiösen Erlebnissen bleibt man in der Adamsgemeinschaft*“⁴³

3.

In einem weiteren Gedankenschritt –darauf soll abschließend nur noch kurz hingewiesen werden- unterscheidet Bonhoeffer, was die konkret „*handelnde Gemeinde*“ sowie die „*Verkündigung und (in der) Kirche*“ anbetrifft, zwischen einer voraus-gesetzten „*vertikalen Linie*“ von Gott her und einer nach-folgenden „*horizontalen Linie*“ vom Menschen her. Zur „*horizontalen Linie*“ gehören Predigtamt, konkretes Bekenntnis⁴⁴ („*Erstes (und eigentliches) Bekenntnis christlichen Gemeinde vor der Welt ist die Tat*“⁴⁵), Theologie, Dogma und mögliches Konzil. Doch alles, was von der „*horizontalen (sichtbaren) Linie*“ der Kirche gesagt werden darf und auch gesagt wird, gilt nur von der Vor-Ordnung der in Gott gesetzten „*vertikalen Linie*“, die die „*echte Gestalt*“ der Kirche/Gemeinde in der Christus-Nachfolge bestimmt. Daher kann es am Schluss (fast schon visionär vorausgreifend, was später (1944) in „*Widerstand und Ergebung*“ gesagt wird) heißen: „*Die Kirche ist ganz Welt... zudem, wo die Kirche obdachlos geworden ist, muß das sein. Die Kirche ist uns zugute ganz weltlich geworden. Sie verzichtet auf alles außer Christi Wort. Die in der Welt seiende Kirche (und Gemeinde) weiß, dass sie auf alle andere verzichten muß.*“⁴⁶ Dabei muss die Kirche/Gemeinde auch wissen, „*daß Gott frei ist und sein Wort von der Kirche ziehen kann, Als Geheimnis muß die Kirche es ertragen, dass Gott über ihr sein Nein spricht*“⁴⁷ Doch das sind schon Grenzgedanken, die voraus weisen auf kommende Zeiten, die allerdings sehr bald (vier Jahre später im Jahre 1936) bereits aktuell sind.

4.

³⁶ DBW 11,263

³⁷ DBW 11,265

³⁸ DBW 11,269

³⁹ DBW 11,271

⁴⁰ DBW 11,272

⁴¹ DBW 11,275

⁴² DBW 11,277

⁴³ DBW 11,280

⁴⁴ In der Darlegung massive Kritik am bloßen Nachsprechen des Apostolicums

⁴⁵ DBW 11,287

⁴⁶ DBW 11,298f.

⁴⁷ DBW 11,302

Im gleichen Jahr äußert sich Bonhoeffer in seiner Funktion als Jugendsekretär des Weltbundes auf einer ökumenischen Konferenz in Prag in seinem Vortrag „Zur theologischen Begründung der Weltbundarbeit“⁴⁸ wie folgt: „Die Kirche als die eine Gemeinde des Herrn Jesus Christus, der Herr der Welt ist... Das Revier der einen Kirche ist die ganze Welt. Jeder Einzelkirche sind örtliche Grenzen ihrer Verkündigung gesetzt, der einen (Hervorh. Bonhoeffer) Kirche sind keine Grenzen gesetzt“⁴⁹. Das ist im Zusammenhang mit andern Äußerungen Bonhoeffers aus diesem Jahr so zu verstehen, dass die grundsätzliche „Ortlosigkeit“ der Kirche Jesu Christi und die „bevorzugten Orte“ der sichtbaren Teil-Kirchen miteinander verbunden sind durch die „universale All-Örtlichkeit“ der *einen* weltumfassenden Gemeinde Jesu Christi. Oder auch andersherum formuliert: Die universale Kirche Jesu Christi (als die *eine* allumfassender Gemeinde Christi) hat ihren Ort überall, ist aber an keinen Ort (1936 spricht Bonhoeffer dann auch von „Raum“, s.u.) einen partikularen Teil-Kirche gebunden. Die Universale Kirche Jesu Christi ist zugleich (coram deo) „ortlos“ und (coram mundi) an „jedem Ort“. Genau das ist das „Wesen“ der Kirche/Gemeinde. .

4. „Grenzen der Kirchengemeinschaft“ (1936): Evangelium und Gesetz der Kirche/Gemeinde

1.

Aus aktuellem Anlass (Hintergrund: Auseinandersetzung zwischen BK und DC, wer von den beiden „Kirchengruppierungen“ für sich in Anspruch nehmen kann, „Kirche/Gemeinde“ im Sinne Christi zu sein) war Bonhoeffer gehalten, über die „Frage nach der Kirchengemeinschaft“⁵⁰ nachzudenken⁵¹. Auch hier geht es –jetzt aber mit aktueller Zuspitzung– über den „Ort“, konkreter über den „Raum“ der sichtbaren Kirche/Gemeinde im Verhältnis zur vorausgesetzten grundsätzlichen Ort/Raumlosigkeit. Der größte Teil des Vortrages/Aufsatzes beschäftigt sich dabei mit der aktuellen Frage nach den „Grenzen“ des „Raumes“ der Kirchengemeinschaft, also mit der aktuellen Frage, „wer“ denn zur Kirche gehört und wer nicht (konkret: darf die DC als ein Teil von Kirche verstanden werden oder hat sie sich „vom Heil“ getrennt und muss ihr gegenüber ein „anathema“ ausgesprochen werden?⁵² Doch ehe es zur Erörterung dieser Wer-Frage (Wer gehört dazu? Wer nicht?) kommt, wird vorher (ca. 1/6 der ganzen Abhandlung) die vorrangige Was-Frage nach dem „Wesen der Kirche“ gestellt. Dabei macht er eine wesentliche theologische Unterscheidung. Alle Fragen nach dem Umfang der Kirche (also alle Wer-Fragen) qualifiziert er als rein gesetzliche Fragen (eben als Frage nach dem Erhalt der sichtbaren Kirchengemeinschaft coram mundi, Bonhoeffer redet hier von „Kirchenzucht“ „Irrlehre“ und „anathema“). Das sind zwar aus konkretem Anlass notwendige, darin aber gerade sekundäre und uneigentliche (in der Terminologie von 1932 dem „bevorzugten Ort“ der Kirche geschuldet), also –coram deo- an sich nicht nötige, coram mundi aber dennoch erforderliche Notmaßnahmen zur bloßen menschlichen Bestandssicherung der Kirche vor falscher/irriger Verkündigung der „Christuswirklichkeit“ .

⁴⁸ DBW 11,327-344

⁴⁹ DBW 11,331

⁵⁰ DBW 14, 655ff., auch abgedruckt in der Zeitschrift „Evangelische Theologie“ 3/1936, 214-223

⁵¹ Vgl. zum Ganzen auch die „Finkenwaldener Vorlesungen“ über die „Sichtbare Kirche im NT“, gehalten 2. Theol. Kurs im Jahre 1935, dokumentiert in DBW 14,422-466. Auch in dieser Vorlesung wird über den „Raum der Kirche“ anhand biblischer (ntm.) Aussagen reflektiert. Der Sache nach wird Gleiches gesagt wie in dem hier besprochenen Aufsatz. Zentral dabei die Aussage „Die Versammlung (gemeint ist: Die pfingstliche Vresammlung in Acta 2) ist nicht schon Kirche. Das wird sie erst durch ene Geist“ (DBW 14,426). Wweiter zentrale Sätze . „Nicht die religiöse Formel, das Dogma, konstituiert die Kirche, sondern das praktische Tun des Gebotenen.... In dem Schöpfungsanspruch des Heiligen Geistes in der Kirche liegt der Totalitätsanspruch der Kirche begründet“ (DBW 14,431)

⁵² Zu erinnern ist hier an den oft missverstandenen Spitzensatz Bonhoeffers: „Wer sich wissentlich von der BK in Deutschland trennt, der trennt sich vom Heil“ (DBW 14, 676)

Weil wir in dem sichtbaren Bereich unserer Welt leben, ist es eben unumgänglich, uns auch um Irrglauben und Falschglauben (DC, vgl. in Reformation kath. Kirche und Schwärmer) zu kümmern. Eigentlich sollte das –coram deo- nicht nötig sein, aber wir leben eben nicht im Himmel, sondern auf der Erde, wo es das nun mal –weil wir und auch die Kirche unvollkommen, eben irdisch und damit auch empirisch ist- einfach gibt. Wir können die Frage nach dem realen Umfang der Kirche (wer gehört dazu? wer nicht?) realistischer Weise nicht ausklammern, auch wenn es uns nicht gefällt, das nicht tun zu können. Das führt hin zu Kontroverstheologie, zur Kirchenzucht, zum Lehrzichtsverfahren, im Grenzfall auch zu einem „*anathema*“. Das Recht zu diesem „anathema“ kann aber nicht etwa eine partikulare Teil-Kirche als „Konfessionskirche“ oder „Großkirche“ für sich allein in Anspruch nehmen, denn als „*bevorzugter Ort*“ ist sie doch nicht eine eigenmächtige Größe –das wäre das katholische Missverständnis von ‚Kirche‘- sondern es steht der ganzen „Kirche Jesu Christi“ in ihrer sichtbaren Gestalt, also im Prinzip auch jeder „Einzelgemeinde“ oder einer „Kirchen-Gruppe“ (konkret eben BK oder Barmen), ja gar, wenn im Geiste Christi handelnd und lehrend den „zwei oder drei in seinem Namen Versammelten“ zu. Das alles ist aber die im konkreten Falle zwar nötige, aber immer nur „gesetzliche“ Seite der Kirche.

2.

Allein die Frage nach dem Was der Kirche darf als eine Frage des Evangeliums verstanden werden. Grundsätzlich und vorrangig gilt es daher⁵³ nicht die gesetzliche „Wer“-Frage nach dem Umfang zu stellen, sondern eben die „Was“-Frage zu stellen. Also „*Was ist Kirche, was ist das Wesen der Kirche*“. Das ist die Frage des Evangeliums, das ist die vorrangige Frage, auf die es ankommt.⁵⁴ Im Sinne der vorrangigen „Was“-Frage nach dem Wesen der Kirche macht er bemerkenswerte kritische Aussagen zum neugierigen (gesetzlichen) Fragen an dem „Wer“, den „Grenzen“ und dem „Umfang“ der Kirche (wer gehört dazu, wer nicht?“) „*Was eifert der Glaube darum, hierin schon zu wissen, auszugrenzen, auszuscheiden...Der Glaube weiß ja, was für Schrecken dieser sich so harmlos gebende Begriff des ‚Umfanges der Kirche‘ in sich birgt*“⁵⁵ Eben: Er weiß, dass wir in des Teufels Küche kommen, wenn wir über den Umfang der Kirche nach unserer Selbsteinschätzung herumspekulieren. Nochmals: Wir müssen es zwar –ein gesetzliches Werk- in Fragen der BK/DC tun, es ist unumgänglich, aber eigentlich sollte es eben nicht nötig sein, es ist ein Werk der noch nicht erlösten Welt, sekundär, uneigentlich, ein fremdes Werk, gesetzlich, wenn auch leider unumgänglich in konkreter Bekenntnis-Situation.

Eigentlich gilt: „*Niemals also kann die wahre Kirche von sich aus feststellen wollen, wo sie sind, die nicht zu ihr gehören...Der Umfang der Gemeinde bleibt dem Wissen Gottes vorenthalten*“⁵⁶ Also auch die Frage, ob denn „die zwei oder drei, die im Namen Christi zusammen sind“ Kirche sind oder nicht, ob die Konfessionskirche und Großkirche Kirche ist oder nicht, ab die Einzelgemeinde oder bestimmte kirchliche Gruppierungen (z.B. der dbv oder die ibg) Kirche sind oder nicht. Das alles zu beurteilen bleibt –coram deo- von der Was-Frage her Gott vorbehalten. Grundsätzlich kann sowohl die Konfessions/Groß-Kirche als auch die Einzelgemeinde als auch die ecclesiola oder eine kirchliche (Interessen)Gruppe als sichtbare Gestalt von Kirche „Kirche Jesu Christi“ sein. Dies alles vom Evangeliums (nicht vom Gesetz) her gesehen.

⁵³ DBW 14,655-659

⁵⁴ Bonhoeffer greift hier zwar die streng lutherische Unterscheidung von „Gesetz und Evangeliums“ auf, interpretiert sie aber im barthschen Sinn des grundsätzlichen Vorrangs der Evangeliums vor dem Gesetz

⁵⁵ DBW 14,656f

⁵⁶ DBW 14,658f,

3.

Daher zieht Bonhoeffer am Ende seiner Eingangsüberlegungen das Fazit. *„Die Frage nach dem Umfange der Kirche das heißt nach ihren Grenzen, kommt vom gesetzlichen Verständnis des evangelischen. Kirchenbegriffs her. Diese Frage wird also niemals (!) aus dem Wesen der Kirche selbst heraus gestellt werden, sondern sie wird immer als fremdes Fragen der Kirche dort aufbrechen, wo der Anspruch der Kirche gesetzlich verstanden wird. Sie wird immer von außen (erg. durch die äußere Bekenntnissituation der BK/DC 1936, durch den kath/reform. Streit anno 1521ff.) gestellt werden und nur im Wissen darauf darf und muss dann die Kirche diese Frage aufnehmen“*⁵⁷

Also, ich deute nochmals: Der wahren Kirche Jesu Christi (eben: *„Christus als Gemeinde existierend“*) ist die Frage nach dem Umfang und den Grenzen wesensfremd. Denn die Kirche Jesu Christi ist universal⁵⁸, somit an jedem Ort, und an keine räumlichen Grenzen gebunden. Das gehört zum vor-geordneten Wesen der Kirche in ihrem Auftrag, der Verkündigung der Christus-Wirklichkeit. Die Kirche in diesem Sinn kennt keine Grenzen, jeder kann/darf dazu gehören, keiner ist prinzipiell ausgeschlossen –coram deo. Das ist das Evangelium, es ist Evangelium pur.

Allerdings: Wir leben nun einmal in der diesseitigen Welt, wir leben in begrenzten Gemeinschaften, die Kirche Jesu Christi tritt sichtbar in Erscheinung immer auch als begrenztes – darin zwingend auch „gesetzliches“- Gemeinwesen (Teil-Kirchen, Konfessionen, organisierte Großkirche, Einzelgemeinde, Gruppen innerhalb der Kirche, ecclesiola in ecclesia, gar ‚ecclesia extra muros officialer ecclesiae‘) Als solches hat es ein „Wächteramt“ über die rechte Christus-Verkündigung und muss von der leider nun einmal nötigen gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen, Irrlehre zu dokumentieren, zu brandmarken und auch situativ klar zu sagen. „Du gehörst (jetzt) nicht mehr zu uns“. Das ist kein ewiges Wort, gar ein Verdammnis-Wort, sondern ein aktuelles Not-Wort in einer gefährlichen Bekenntnis- Situation. Dieses „Anathema“-Wort steht aber prinzipiell sowohl einer Konfessions/Groß-Kirche zu wie auch jeder anderen kirchlichen Gruppierung (Einzelgemeinde, Freikirche, ecclesiola), wenn sie denn nur konform ist mit der Christus-Wirklichkeit, deren Verkündigung ihr anvertraut ist.

5. Nachfolge (1937): Kirche/Gemeinde als ‚Leib Christi‘ – doch ‚Christus ist Herr‘

In der „Nachfolge“ sodann⁵⁹ wird wieder grundsätzlicher (der aktuelle Anlass ist jeweils nur indirekt zu erschließen) über *„die Kirche Jesu Christi“* als *„Leib Christi“* reflektiert. *„der Leib Christi ist die von ihm angenommene neue Menschheit* (hier ist wohl bewusst nicht von „Kirche“ als besonderer „Raum“ (*„bevorzugter Ort“*) in der Welt die Rede, sondern die gesamte Welt (*„neue Menschheit“*) wird in den Blick genommen⁶⁰) *selbst. Der Leib Christi ist seine Gemeinde* (lies also: die ganze Welt, sofern da die „neue Menschheit“ sichtbar ist, ist sein Gemeinde) *Jesus Christus lebt seit Pfingsten auf Erden in Gestalt seines Leibes, seiner Gemeinde... Der Raum Jesu Christi in der Welt nach seinem Hingang wird durch den Leib, der Kirche eingenommen. Die Kirche ist der gegenwärtige Christus selbst.*⁶¹

⁵⁷ DBW 14,659

⁵⁸ *„Verkündigung des weltumfassenden Wortes Christi“* (DBW 11,301)

⁵⁹ Entstanden als Vorlesungen von 1935-1937 in Berlin und Finkenwalde, veröffentlicht im November 1937 (DBW 4)

⁶⁰ In diesem Sinn kann später gesagt werden. *„In der Menschwerdung Christ empfängt die ganze Menschheit die Würde der Gottesebenbildlichkeit zurück“* DBW 4, 301

⁶¹ DBW 4, 232

Auffällig ist hier wieder, wie selbstverständlich Bonhoeffer die Begriffe „Kirche“ und „Gemeinde“ im selben Gedankengang synonym, ja austauschbar verwendet. „Leib Christi“ heute ist „Kirche“, ist „Gemeinde“, nicht als ausgesonderter Ort in der Welt, sondern als „*die neue Menschheit*“, die lediglich –corum mundi- „*besondere Orte*“, ohne dass diese den Anspruch erheben können, hier sei in besonders auffälliger Weise Kirche/Gemeinde zu sehen. Denn er setzt seinen Gedankengang sofort wie folgt fort: „*Damit gewinnen wir einen sehr vergessenen Gedanken über die Kirche zurück. Wir sind gewohnt, von der Kirche als von einer Institution zu denken. Es soll aber von der Kirche gedacht werden als von einer leiblichen Person* (Hervorh. Bonhoeffer), *freilich einer ganz einzigartigen Person*“⁶²

Das wird nun weiter dahin konkretisiert, dass vor einer „*mystischen Verschmelzung von Gemeinde und Christus*“ eindringlich gewarnt wird, weil „*Christus als Herr seines Leibes erkannt wird... Das klare Gegenüber ist gewahrt. Christus ist Herr*“⁶³ Uns vorgeordnet ist der uns allen voraus gesetzte Christus, er der „Herr“, wir sind als nachfolgende Kirche/Gemeinde in seinem Leib seine „Diener“, sei es in der großen Institution Kirche, sei es in einer kleinen Glaubens-ecclesiola.

Dieses eindeutige Gefälle von Haupt „Christus“ hin zu „seinem Leib“ in der Kirche wird dann in der Ethik unter dem Stichwort „Christus-Wirklichkeit weiter entfaltet und konkretisiert.

6. Die Ethik (1939ff.): Vorausgesetzte „Christus-Wirklichkeit“ – nachfolgende Kirche

1.

Meiner Wahrnehmung nach kulminieren all die verschiedenen Überlegungen Bonhoeffers zu Kirche/Gemeinde in seinen wohl bedachten (nicht aus aktuellem Anlass geborenen) Ausführungen in der Ethik, bzw. den Entwürfen zur Ethik⁶⁴ Den Grund dafür habe ich bereits oben⁶⁵ genannt.

Voraussetzung von allen Überlegungen über „Kirche/Gemeinde“⁶⁶ ist dies: Es gibt nur *eine* Wirklichkeit, die Christus-Wirklichkeit auf dieser Welt.⁶⁷ Diese *eine* voraus-gesetzte⁶⁸ Wirklichkeit gilt sowohl für „Welt“ wie für „Kirche“, für das „Profane“ wie das „Säkulare“⁶⁹ Damit ist –coram deo- die „Kirche/Gemeinde“ als ein besonderer abgetrennter Raum für sich (trotz ihrer coram mundi „*bevorzugten Orten*“ wie 1932 gesagt) abgewiesen, denn „Kirche/Gemeinde“ ist ein Teil der „Welt“, sie ist der Christuswirklichkeit subordiniert, hat ihr zu dienen⁷⁰ Diese allem voraus gesetzte Christuswirklichkeit ist auch der Kirche/Gemeinde vorgeordnet. Christus und das Evangelium sind das Primäre, Kirche

⁶² DBW 4, 232

⁶³ DBW 4, 234

⁶⁴ Zur Entstehung der „Ethik“ in den Jahren 1939-1943 mit den verschiedenen Schaffens-Phasen vgl. außer der Vor-Worten E. Bethges zu seinen 2 Ethik-Herausgaben auch die umfassende Einführung und das Nachwort der Herausgeber der Ethik in DBW 6

⁶⁵ Vgl. Anm. 11

⁶⁶ Vgl. dazu nochmals Anm.2

⁶⁷ Bonhoeffer sagt damit zwar nichts grundsätzlich Neues, greift sachlich bereits vorher Gesagtes auf, die sprachliche Zuspitzung auf den Begriff „nur *eine* Wirklichkeit“ hin, also die „Christus-Wirklichkeit“ als „*einzig* Wirklichkeit“ ist m.W. aber neu. Wieweit er dabei eine barthsche Begrifflichkeit aufnimmt, ist zwar eine interessante theologiegeschichtliche Frage, in unserem Zusammenhang aber nebensächlich.

⁶⁸ Ergänzend hinzuweisen ist an dieser Stelle, dass Bonhoeffer bereits in seiner Christologie-Vorlesung (1933) (DBW 14) den grundsätzlichen Vorrang des „gegenwärtigen Christus“ (also des ‚christus praesens‘ hier und heute mit der Frage: „*Wer ist Christus für uns heute?*“) - vor dem „geschichtlichen Christus“ (also: „*Wer war Christus und wie ist er verstanden worden?*“, nicht nur der historische Jesus in der Bibel, sondern vor allem auch der dogmengeschichtlichen Christus im christologischen Streit der Alten Kirche, dann bis hin zu altprotestantischen Streit nach Luther) betont. Die voraus-gesetzte „Christus-Wirklichkeit“ hier und heute vor allem Reflexionen über Christus ist dann in der „Ethik“ aufgegriffen und noch stärker betont worden.

⁶⁹ Vgl. dazu den Abschnitt. „Der Wirklichkeitsbegriff“ DBW 56, 31ff.

⁷⁰ „Ihr Auftrag: Verkündigung und Kirchengründung“ (vgl. DBW 11, 309ff.

/Gemeinde ist als Folge das Sekundäre in ihrer „gesetzlichen“ Existenzform und wird sich immer an Christus allein und am Evangelium zu messen haben.

2.

Inhaltlich wird diese *eine* und *universale* Christus-Wirklichkeit entschieden als *Dienstauftrag* (kein *Herrschaftsanspruch*) verstanden. Hier zeigt sich bei Bonhoeffer eine durchaus parteiische Zuspitzung, in der ein „einerseits-andererseits“ bzw. „sowohl –als auch“ von „Dienen“ und „Herrschen“ der Kirche/Gemeinde der Gestaltung der Christus-Wirklichkeit in dieser Welt bewusst ausgeschlossen wird. Luthers „theologie crucis“ und die „Leidensgestalt“ der Christus-Wirklichkeit mit dem „Weg in die Erniedrigung“ stehen dahinter. Christus-Wirklichkeit heißt „Dienst“, heißt „Erniedrigung“, heißt „Leiden“. In Jesu Weg zum Kreuz unübersehbar vorgelebt, hat dies auch das Leben jeder Kirche/Gemeinde zu bestimmen.

Anzumerken bleibt an dieser Stelle nur, dass dieses pointierte Dienst/Erniedrigungs/Leidens-Verständnis Christi und jeder Kirche/Gemeinde in den Ausführungen von „Widerstand und Ergebung“, z.B. in dem theologisch höchst brisanten Gedicht „Christen und Heiden“ („Christen stehen bei Gott in Seinem Leiden Gott... stirbt für Christen und Heiden den Kreuzestod“)⁷¹ seine existentielle und theologische Zuspitzung erfährt. Diese –wenn der Begriff hier erlaubt ist- eindeutig „Erniedrigungschristologie“ bestimmt Bonhoeffers weiteren Überlegungen zum „Erniedrigungsverständnis“ von Kirche/Gemeinde hier und jetzt. Sie ist kein Selbstzweck, so wie Christus kein Selbstzweck ist, sondern geht auf in ihrer Dienstfunktion in der Welt und für die Welt (siehe Zitate weiter unten unter 4.4)

3.

Gleichwohl ist Kirche (Jesu Christi) auch in ihrer grundsätzlichen Dienstfunktion –coram mundi- (wie bereits 1932 und 1936 gesagt) ein Raum für sich, auch wenn sie von der Welt nicht getrennt gesehen werden darf: Sie ist ein „Raum“ für sich insofern, als sie eine „sichtbare“ Seite hat, „die Kirche als sichtbare Gemeinde Gottes auf Erden“⁷²), die sich eben in „Verkündigung“ und „Kirchenzucht/Beichte“⁷³ zeigt. „Es wäre gefährlich, das zu übersehen und die Sichtbarkeit der Kirche abzuleugnen und sie zu einer rein spirituellen Kraft herabzuwürdigen“⁷⁴.

Klar ist aber auch –und das ist Bonhoeffer ganz wichtig-, dass dieser festgestellte sichtbare „Raum“ „nicht einfach empirisch zu deuten“⁷⁵ ist, also mit der sichtbaren und fassbaren Kirche als Körperschaft gleichgesetzt werden darf, denn –in Christus bereits vorgelebt: „kein Raum in der Herberge“! – die Kirche Christi „fasst in diesem engen Raum zugleich die ganze Wirklichkeit der Welt zusammen“, stellt also gewissermaßen stellvertretend auf dem kleinen, engen sichtbaren Raum („kein Raum in der Herberge“) die Situation der ganzen (versöhnten) Welt vor Gott dar.

Ergo: Kirche ist nur da Kirche Christi- der Christuswirklichkeit subordiniert, sie ansagend, also verkündigend- wo sie der „Ort (ist), an dem die Herrschaft Jesu Christi über die ganze Welt bezeugt und verkündigt wird“ (215), wo also Kirche nicht für sich selbst da ist, sondern immer -qua Christus-Definition- über sich hinausweist („immer schon weit über sich

⁷¹ DBW 8, 515f.

⁷² DBW 6, 47

⁷³ DBW 6, 398

⁷⁴ DBW 6, 47f. Damit ist unausgesprochen das Votum der „unsichtbaren Kirche“ (ecclesia invisibilis“) im Geiste gemeint mit der Aussage dass dann Christi Fleischwerdung geleugnet würde und Christus selbst „spiritualisiert“ (215) würde. Denn das „Wort“ wurde nicht „pneuma“, sondern eben „sarx“. Dies bedeutet Sichtbarkeit, Konkretion, Weltbezogenheit der umfassenden Christuswirklichkeit

⁷⁵ DBW 6, 48

*Hinausgreifendes*⁷⁶) und nicht wie ein „Kultverein“ nur Sorge hat, „um seinen eigenen Bestand in der Welt zu kämpfen“⁷⁷.

4.

Das alles bedeutet, dass die Kirche nicht mit der Welt um den Vorrang an Bedeutung kämpfen darf, um Bestand, um Einfluss usw., sondern dass sie (lediglich) der „Ort/Raum“ ist, „um der Welt zu bezeugen, dass sie Welt bleibe, nämlich die von Gott (erg. in Christus) geliebte und versöhnte Welt“. Sie hat also – wie bereits gesagt- eindeutig eine Dienstfunktion und keine Herrschafts- und Selbstermächtigungsfunktion. Will sie machtvoll herrschen, verleugnet sie bereits ihren Auftrag. „Die Kirche kann ihren eignen Raum auch nur dadurch verteidigen, dass sie nicht um ihn, sondern um das Heil der Welt kämpft. Anderenfalls wird die Kirche zur ‚Religionsgemeinschaft‘, die in eigener Sache kämpft und damit aufhört (!), Kirche Gottes in der Welt zu sein“ Noch schärfer formuliert: „nicht etwa um für sich selbst zu sein, also etwa eine religiöse Organisation zu schaffen...., sondern (lediglich und allein) Zeugen Jesu Christi an die Welt zu sein“⁷⁸.

Meine Frage dazu: Kann das als Absage an jedwede kirchliche Organisation mit Selbsterhaltungstrieb gewertet werden? Die Kirche Christi muss zwar öffentlich und sichtbar auftreten, aber eben nur in Form der Verkündigung Jesu Christi, nicht als Selbstzweck mit Selbsterhaltungstrieb. Sie ist und bleibt auch als sichtbare Größe in ihrer strengen Dienstfunktion und Subordination „gesetzlich“ und unter das Evangelium der allein wesentlichen Christuswirklichkeit gestellt

5.

Im weiteren Verlauf („Das konkrete Gebot“ und „Das Gebot Gottes in der Kirche“⁷⁹) spricht Bonhoeffer dezidiert davon, dass Kirche bzw. Gemeinde⁸⁰ einzig und nur die Aufgabe der Verkündigung und Beichte/Kirchenzucht habe. „Es gibt keine legitime kirchliche Verkündigung, die nicht Christusverkündigung ist“⁸¹ denn „die Herrschaft der Kirche ist nicht (automatisch) mit der Herrschaft des Gebotes Gottes gleichbedeutend“ Daher heißt es konsequent (über die sichtbar verfasste Kirche hinaus) „Wo also Jesus Christus gemäß göttlicher Mandate verkündigt wird, dort ist immer auch Gemeinde (eigene Ergänzung: hier bewusst nicht von ‚Kirche‘ gesprochen)“⁸². Ernst genommen, bedeutet das: Wo immer zwei oder drei in Jesu Christi Namen und Geist zusammen sind, die Mandate verkündigen und leben, da ist „Gemeinde“, da ist „Kirche“ Jesu Christi. Kirche also etwa auch außerhalb der verfassten Kirche (ecclesia extra muros ecclesiae)? Im Sinne Bonhoeffers durchaus denkbar⁸³ Die „Sichtbarkeit“ von Kirche meint also –das ist nun endgültig klar- nicht die Sichtbarkeit einer verfassten Kirche, sondern die Sichtbarkeit der Verkündigung im Namen/Geiste Christi,

⁷⁶ Alles Zitate DBW 6, 48

⁷⁷ Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Äußerungen zur Kirche in WE, wo Bonhoeffer es ablehnt, dass die Kirche für sich selbst sorgt und um ihre Existenz besorgt ist (vgl. dazu unten unter Abschnitt 8), denn die ist allein in der Christus-Wirklichkeit garantiert, sie ist garantiert, noch ehe die Kirche sichtbar in Erscheinung treten kann.

⁷⁸ Alles Zitate DBW 6, 49f.

⁷⁹ DBW 6, 392ff. 398ff.

⁸⁰ Bonhoeffer gebraucht die Begriffe „Kirche“ und „Gemeinde“ auch hier wechselweise austauschbar, z.B. wenn er im gleichen Zusammenhang (DBW 6, 406) von der „Herrschaft der Kirche“ und der „Gemeinde Gottes“ spricht.

⁸¹ DBW 6, 401f.

⁸² DBW 6, 406f.

⁸³ Vgl. dazu nochmals DBW 11,266ff. „In Christus sein ist in der Kirche sein“ DBW 11,272

also die Leiblichkeit⁸⁴ auch der bloß zwei oder drei Verkündiger, die miteinander verbunden sind. Es gibt keinen prinzipiellen (höchstes einen partiellen) Unterschied zwischen sichtbarer Gemeinde als „Großkirche“ (verfasste Kirche öffentlichen Rechts) und einer „Ortsgemeinde“ und einer kleinen Gruppe in der Gemeinde, also etwa einer sog. „Freikirche“, einem „Konventikel“, auch einer „kirchlichen Interessengruppe“ (wie dem „dbv“ und der ibg), wenn er/sie denn „*Jesus Christus gemäß göttlichen Mandate verkündigen*“. Das alles aber nur dann, wenn sie wirklich das Wort Gottes, wie es in Jesus Christus sichtbar geworden ist, wahrhaftig verkündigen.

Konkret und zugespitzt: Weder kann man als notorischer Kirchenkritiker der Großkirche/KöR die Möglichkeit der wirklichkeitsgemäßen Christusverkündigung absprechen, noch darf man enthusiastisch der kleinen und engagierten Kirchengruppe oder den „zwei oder drei“ einem spirituellen Vorrang an lauterer Christus-Verkündigung einräumen (natürlich auch nicht umgedreht), sondern beiden sichtbaren Erscheinungsformen von Kirche/Gemeinde unterstehen als „gesetzliche Formen von Kirche“ dem Urteil und Maßstab des voraus gesetzten Evangeliums Jesu Christi (der einen und einzigen Wirklichkeit) . Beide Formen von Kirche/Gemeinde können dem Evangelium entsprechen und auch widersprechen und tun es real auch.

Ein Exkurs ist an dieser Stelle nötig. Die Kirche als eines der vier in Christus gesetzten Mandate Gott zu begreifen, könnte zu dem Fehlschluss verleiten, dass Kirche/Gemeinde nun doch ein räumlich abgegrenzter Bereich neben den anderen Mandaten sei und sogar in Konkurrenz zu ihnen treten könnte. Genau vor diesem Fehlschluss warnt Bonhoeffer, wenn er das „Mandat der Kirche“ unmissverständlich der „*Herrschaft des Gebotes Christi*“ unterordnet (subordiniert), das der ganzen „*neuen Menschheit*“ gilt, die al solche als *Gemeinde Gottes*“ bestimmt wird. „*Wo also Jesus Christus gemäß göttlichen Mandates verkündigt wird, dort ist immer auch Gemeinde*“. Da die Kirche/Gemeinde immer „*nun doch auch ein Gemeinwesen, ein(en) Körper für sich selbst*“ ist, muss sie als solches darauf streng achten, mit den andere Mandaten nicht in Konkurrenz im Streit um den ihr gebührenden Raum in der Welt zu treten, denn der „Raum“ von Kirche/Gemeinde ist auch als „Mandat Gottes“ stets von der universale Christus-Wirklichkeit her gesetzt. „*Das Gesetz dieses, Gemeinwesens' kann und darf niemals zum Gesetz der weltlichen Ordnung werden, ohne eine Fremdherrschaft aufzurichten*“⁸⁵

6.

Der Kirchenbegriff wird also auch in seiner Sichtbarkeit universalisiert (die eine Gemeinde Jesu Christi) auf die jeweilige geistig-geistliche Gruppe, die wahrhaft in der Tradition Christe steht. Denn Christus allein ist der Maßstab auch der sichtbaren Seite der Kirche. Diese Gruppen/Gemeinden/Kirchen sind „*Menschen also, die stellvertretend für andere Menschen, für die ganze Welt (sichtbar) dastehen...und als lebende Menschen bilden sie nun doch ein Gemeinwesen, ein Körper für sich selbst*“⁸⁶ – sei es als Groß/Konfessionskirche, sei es als Einzelgemeinde, sei es als Gruppe in der Gemeinde oder als Gruppe für sich. Es versteht sich von selbst, dass dies von Bonhoeffer so bezeichnete „*Gemeinwesen Körper für sich selbst*“ nicht für sich da ist, nicht herrschen, sondern nur dem Wort Gottes und der Christus-Wirklichkeit nur dienen kann und soll.

Damit unterscheidet Bonhoeffer konsequent das Mandat der „*Verkündigung der Christusherrschaft über alle Welt*“ von dem „*'Gesetz' der Kirche als Gemeinwesen*“⁸⁷, wobei mit „Gesetz“ eben die Ordnungen dieses Gemeinwesens (Kirchenordnungen) „coram

⁸⁴ Bonhoeffer bezieht sich bei den Stichworten „Leiblichkeit“ und „Sichtbarkeit“ immer wieder auf das Inkarnationsgeschehen Christi nach Joh 1,14. Das „Wort Gottes“ ist eben gerade nicht pneuma geworden (also unsichtbar bleibend, rein spirituelle Unanschaulichkeit), sondern eben sichtbares „Fleisch“ (Leib, Welt)

⁸⁵ Alles Zitate DBW 6, 407

⁸⁶ DBW 6, 407

⁸⁷ DBW 6, 407

mundi“, also nach empirisch-weltlichen Maßstäben gemeint ist.⁸⁸ . Noch deutlicher wird das von Bonhoeffer Gemeinwesen⁸⁹, wenn er dezidiert dieses „Gesetz der Kirche als Gemeinwesen“ von allen möglichen staatlichen ‚Gesetzes‘ unterscheidet, weil eben Kirche/Gemeinde auch als „Gemeinwesen“ nicht von staatlichen vorgegebenen Ordnungen/Gesetzes abhängig werden

darf. „Das Gesetz dieses ‚Gemeinwesens‘ (Kirche/Gemeinde) kann und darf niemals zum Gesetz der weltlichen Ordnung werden... wie umgekehrt das Gesetz einer weltlichen Ordnung niemals zum Gesetz dieses Gemeinwesens (Kirche/Gemeinde) werden darf.“⁹⁰. Damit ist natürlich (wenn auch unausgesprochen) ein kritisches Wort zur einer möglichen Abhängigkeit der organisierten Institution Kirche von staatlicher Gesetzgebung gesagt, wie sich z.B. bei der aktuellen Frage die „Kirchensteuerdebatte“⁹¹

In allem ist also auch klar: Kirche als sichtbares Gemeinwesen ist „nur Werkzeug, Mittel zum Zweck“, kein „Selbstzweck in sich“⁹² Noch zugespitzter formuliert Bonhoeffer am Ende, dass „die Umgrenztheit (man kann auch sagen: Begrenztheit) ihres eigenen geistigen und materiellen Bereiches“ gerade hinweist auf die „Unbegrenztheit der Christusbotschaft“ die sie „wieder in die Begrenztheit der Gemeinde hineinruft“⁹³.

Nicht übersehen werden darf bei dem Ganzen, dass neben der Kritik am der Tendenz der Kirche/Gemeinde, sich als „Selbstzweck“ zu verstehen, sich nur selbst erhalten zu wollen, also zu herrschen und nicht zu dienen, sich selbst und ihre Größe, nicht Christus in den Mittelpunkt zu stellen (alles gegen die katholische Kirche gesagt, sicher aber nicht nur gegen sie) auch eine Kritik an den protestantischen Kirchen verbunden ist, die in der Gefahr stehen, bei alleinigem Schielen auf die Verkündigung die relative „Selbstzwecklichkeit“ (Leiblichkeit, sichtbare Organisation) der Kirche/Gemeinde zu übersehen, die einfach nötig ist, um überhaupt ihre Gesamtaufgabe für die Welt da zu sein, erfüllen zu können und nicht in spirituelle Unanschaulichkeit zu entschwinden.

7.

Fasst man alles zusammen, was Bonhoeffer in der Ethik sagt, so oszilliert also sein „Kirchenverständnis“. Er gebraucht weiterhin die Begriffe „Kirche“ und „Gemeinde“ entweder unscharf/ungenau, so dass man das eine nicht recht vom anderen trennen kann, beide Begriffe je nach Gelegenheit auch synonym und austauschbar verwendet werden oder er enthält sich bewusst einer klaren begrifflichen „Definition“, weil die Bestimmung von „Kirche“ und „Gemeinde“ allein von Christus her bestimmt wird und von ihm her beide Begriffe möglich und –coram deo- sogar identisch sind. „Kirche ist Gemeinde“, genauer: die „eine“ universale ortsunabhängige „Gemeinde des Herrn“. Ich neige bei der sonst bekannten Prägnanz Bonhoeffers in Begriffsbestimmungen zu der zweiten Deutung.

Auf der einen Seite ist ganz klar: Kirche/Gemeinde/Gruppe hat als sichtbare Zeichen der universalen Kirche Jesu Christi allein und nur einen Dienstauftrag, ist Mittel und kein Zweck, die Christuswirklichkeit ist ihr vorgeordnet, ist Grund auf Auftrag ihres „Da-Seins für andere“. Dabei sind von Christus her, also „coram deo“, Konfessionskirche, Großkirche als Körperschaft öffentlichen Rechts, Einzelgemeinde, Einzelgruppe, ja „zwei oder drei in

⁸⁸ Vgl. zum „Gesetz“ der Kirche nochmals oben Abschnitt 4

⁸⁹ Vgl. dazu auch den Exkurs über das Verständnis der „Mandate“, oben bei und mit Anm. 79

⁹⁰ DBW 6, 407

⁹¹ Vgl. dazu die Auseinandersetzung darüber im dbv, die Vorstellung des sog. „Drei-Säulen-Modells“, die Vielzahl der Veröffentlichungen dazu, zuletzt von mir selbst zusammengestellt in „Verantwortung“ 48, 39 Anm.11. Vgl. dazu weiter Bonhoeffers eigene Äußerungen zum Thema, oben bei und mit Anm. 21

⁹² DBW 6, 408f. Das letzte ist gegen die katholische Kirche gesagt

⁹³ DBW 6, 409

seinem Namen“ gleichrangig und gleich gewichtig – coram deo. Einziger Maßstab ist die lautere und reine Verkündigung der Christusbotschaft und das Leben⁹⁴ der Christuswirklichkeit. Das ist „Evangelium“ pur.

Auf der anderen Seite darf die „Kirche Jesu Christi“ als Großkirche/Einzelgemeinde/Gruppe usw. sich nicht verflüchtigen in einen unsichtbare, rein spirituelle Gemeinschaft, gar in den Glauben von Einzelwesen, sondern sie hat –Konsequenz der Menschwerdung Gottes in Christus- eben eine leibliche, sichtbare, messbare, empirische, damit auch umgrenzte (und begrenzte) Seite, in der sie lebt und in der sie vor der Welt Christus bezeugt. Das ist die notwendige Seite des „Gesetzes“ in der Kirche.⁹⁵ Die „Kirche“, also „*Christus als Gemeinde existierend*“ lebt ja –coram mundi, also als „gesetzliche“ Größe- in der Welt, auch wenn sie –coram deo- nicht von der Welt ist (vgl. z.B. Joh 17). Privatoffenbarungen des „Wortes Gottes“ und der „Christuswirklichkeit“ gibt es also nicht⁹⁶, sie haben sich zu messen und einzugliedern in den sichtbaren Bereich der „Kirche Jesu Christi“, finden da ihren Maßstab und Anerkennung, wenn klar ist, dass sie nicht subjektive Eigenmächtigkeit sind, sondern an der Christuswirklichkeit orientierte Verkündigung des Heils.

7. Zusammenschau:

„Christus als *eine* Gemeinde/Kirche existierend“: Wechselnde Begriffe – schärfere Zuspitzung

In alledem ist –daran soll am Ende überblickmäßig noch einmal erinnert werden- dieses o.g. „einerseits – andererseits“ im Laufe der Entwicklung seines Kirchen/Gemeindeverständnis jeweils in anderen Begrifflichkeit ausgedrückt. Doch gerade in der wechselnden, z.T. sich auch ergänzenden Begrifflichkeit, liegt eine Kontinuität in der Grundeinstellung. Derselbe Sachverhalt wird zwar jeweils anders (mit anderen theologischen Begriffen) gesagt, aber es wird in der Sache nichts Anderes gesagt. Konkret also:

- a. 1927: „Christus als Gemeinde existierend“
gottgesetzte „Kollektivperson Christus“ – menschliche „kirchliche Gemeinschaft“
- b. 1930: Kirche von Gott/Christus her als Einheit von „Sein“ und „Akt“ (Akt-Seinseinheit“)
- c. 1932: grundsätzliche „Ortlosigkeit“ der Kirche – empirisch „bevorzugte Orte“ der Kirche unsichtbare ‚echte‘ Gestalt der Kirche von Gott her – sichtbare ‚unechte‘ Gestalt der empirischen Kirche/Gemeinde - vertikale und horizontale Linie
Die *eine* Gemeinde Christi ohne Grenzen – begrenzte „gesetzliche“ Teil-Kirchen
- d. 1936: Das „Wesen“ (Was) der Kirche als „Evangelium“ - der „Umfang“ (Wer) der Kirche in der Welt als „Gesetz“
- e. 1937: Kirche/Gemeinde als ‚Leib Christi‘ heute – Doch der Herr ist Christus

„Kollektivperson Christi“ „Akt-Seins-Einheit“ „grundsätzliche Ortlosigkeit“ „unsichtbare ‚echte‘ Gestalt“ „vertikale Linie“ „Wesen der Kirche als Evangelium“ „die *eine* Gemeinde Christi“ „Leib Christi“(und die Ambivalenz-Begriffe dazu) meinen im Grunde denselben Sachverhalt, umschreiben ihn nur in immer neuen Wendungen und Denkanläufen.

Doch die bis jetzt bleibende Ambivalenz (einerseits-andererseits) wird dann in der „Ethik“ -das ist das Neue- zugunsten der Vorordnung der *einen* „Christuswirklichkeit“ in ihrer „Erniedrigungsgestalt“ entschieden aufgelöst und ‚parteiisch‘ zugespitzt:

⁹⁴ Hier nochmals die Erinnerung an die Aussage „*Erstes Bekenntnis der christlichen Gemeinde vor der Welt ist die Tat*“ (DBW 11,285)

⁹⁵ Vgl. zu dem Verhältnis „Evangelium-Gesetz“ auf die Kirche bezogen unter Abschnitt 4

⁹⁶ Etwas anders kommt es 1944 im „Entwurf für eine Arbeit“ zu stehen, wo der Glaube des Einzelnen dem „Glauben der Kirche“ positiv entgegen gestellt wird, vgl. unten Abschnitt 8

- f.1939ff: Von der voraus gesetzten *einen* und *alleinigen* „Christuswirklichkeit“ her gilt: Kirche/Gemeinde als „Dienerin“, nicht „Herrscherin“ – „Mittel zum Zweck“, kein „Selbstzweck“ – „Erniedrigung“, nicht Vorausgriff auf „Erhöhung“.
(,theologias crucis“, noch keine, ,theologia gloriae’⁹⁷), Zeuge Christi in der Welt, nicht Kampf um Selbsterhaltung und Machtentfaltung
- g. 1944: „Kirche für andere“ – und nur Kirche/Gemeinde für andere (für alle) in Nachfolge Christi, des exemplarischen „Menschen für andere (für alle)“⁹⁸ - der „einzelne Glaubende“ vs. „Glauben der Kirche/Gemeinde“ und „Gemeinschaften“⁹⁹

Fazit:

In alledem gilt für die Praxis kirchlichen/gemeindlichen Handelns immer konsequenter: *Es gibt keinen prinzipiellen Vorrang einer Konfessionskirche (Teil-Kirchen) auf Auslegung und Verkündigung der Christuswirklichkeit, aber natürlich ebenso auch keinen Vorrang einer Einzelgemeinde, einer kirchlichen Teil-Gruppe und auch von „zwei oder drei in seinem Namen“.* *Alle Formen von Kirche/Gemeinde sind prinzipiell gleichrangig und gleichwertig.* Das ergibt sich aus dem oben dargelegten Grundsatz der allem, was man über Kirche/Gemeinde sagen kann, „voraus gesetzten *einen* Christuswirklichkeit“, die alleiniger Maßstab für Gemeinde/Kirche ist. Dieser unteilbaren und universalen (zugleich ‚ortlose‘ und ‚allörtliche‘) *einen* Gemeinde/Kirche Jesu Christi ist alles, was wir –coram mundi- ‚Kirchen/Gemeinden“ (also alle ‚bevorzugten Orte‘ von Teil-Kirchen/Gemeinden) nennen, untergeordnet, also in strenger Subordination:

- a. die *eine* universale Christuswirklichkeit
- b. die *eine* universale Gemeinde/Kirche Jesu Christi
- c. die vielen partikularen Teil-Kirchen und Teil-Gemeinden

8. „Widerstand und Ergebung (1944): „Kirche (nur) für andere“ – der Glaube des Einzelnen

Mit den Ausführungen in der „Ethik“ ist eigentlich alles gesagt. In „Widerstand und Ergebung“ schließlich hat Bonhoeffer in für die Haftzeit typisch zugespitzter Weise die Konsequenz all dieser Überlegungen für sein „Kirchen/Gemeinde-Verständnis“ gezogen. In dem bekannten „Taufbrief“ für D. Bethge sagt er unmissverständlich: *„Unsere Kirche, die in diesen Jahren nur um ihre Selbsterhaltung (!) gekämpft hat, als wäre sie ein Selbstzweck ist unfähig, Träger des versöhnenden und erlösenden Wortes (gemeint ist eben: Die Vorrangigkeit der Christuswirklichkeit, die es zu verkündigen gilt) zu sein. Darum müssen die früheren Worte kraftlos werden und verstummen....Jeder Versuch, ihr (der Kirche) vorzeitig zu neuer organisatorischer Machtentfaltung zu verhelfen, wird nur eine Verzögerung ihrer Umkehr und Läuterung sein“*¹⁰⁰ Dabei ist natürlich wieder klar, dass mit „Kirche“, die sich in Machtentfaltung verliert und damit Ihren Auftrag verleugnet, sowohl die Großkirche als Konfessionskirche oder organisierte Gesamtkörperschaft als auch die Einzelgemeinde vor Ort als auch eine Gruppe in der Einzelgemeinde als auch eine Interessengemeinschaft, als eben auch „zwei oder drei“, die nicht in Christi Namen, sondern im eignen Namen zusammen sind, gemeint sein kann. Über jede Form von Kirche/Gemeinde, die nur um Selbsterhaltung und Machtentfaltung kämpft, wird dies kritisch gesagt – zusammen dann mit der Hoffnung und Verheißung *„Aber der Tag wird kommen, an dem wieder Menschen* (also einzelne oder auch

⁹⁷ Vgl. dazu auch DBW 11,301 in Abgrenzung zur katholischen Kirche und auch *„die Kirche ist nicht das Reich Gottes... Die Kirche muß das Kreuz sehen... Sie weiß, dass Gott frei ist und.... muß... es ertragen, dass Gott über ihr sein Nein spricht“* (DBW 11,302)

⁹⁸ Das ist an dieser Stelle bereits vorausgreifend auf das unter Abschnitt 8 Gesagte formuliert

⁹⁹ Vgl. zu dieser sehr erstaunlichen neuen Wende den Exkurs auf der nächsten Seite

¹⁰⁰ DBW 8,435f.

„zwei oder drei“ oder auch eine Gruppe in der Kirche oder gar die Gesamtkirche) *berufen werden, das Wort Gottes so auszusprechen, dass sich die Welt darunter verändert und erneuert*¹⁰¹. Das eben ist genau die Verkündigung der voraus gesetzten „Christuswirklichkeit“, einziger Auftrag einer wahren Kirche, einer Gemeinde, einer Gruppe, oder von den „zwei oder drei“.

In dem berühmten und immer wieder zitierten „Entwurf für eine Arbeit“¹⁰² heißt es daher konsequent und wieder typisch zugespitzt. *„Entscheidend: Kirche in der Selbstverteidigung. Kein Wagnis für andere“*¹⁰³. Hier ist also bereits die Kritik an den Selbstbewahrungstendenzen der „verfassten Kirche“ (diese ist hier, der Kontext macht es klar, gemeint) deutlich. Dann aber noch stärker, auch gegen die BK, ja gar gegen Barth: *„Barth und BK führen dazu, dass man sich immer wieder hinter den „Glauben der Kirche“ (hier Kirche als Konfessionsgemeinschaft) verschanzt und nicht mehr ehrlich fragt und konstatiert, was man selbst eigentlich glaubt.... Die Auskunft, es komme nicht auf mich an, sondern auf die Kirche, kann eine pfäffische Ausrede sein, und wird draußen so empfunden“*¹⁰⁴

Exkurs: Der (einsame) Einzelne vs. Kirche/Gemeinde/Bruderschaft

Damit nun taucht am Ende noch ein m.E. ganz wichtiger neuer Gedanke dergestalt auf, dass das, *„was man selbst eigentlich glaubt“*, also der ganz persönliche Glaube gegen den anonymen(?) und daher unpersönlichen (?) „Glauben der Kirche“ gestellt wird, mit dem nicht unberechtigten Verdacht, hinter dem „Glauben der Kirche“ verberge sich eine „pfäffische Ausrede“.

R .K. Wüstenberg vermutet in seiner Analyse des Kirchenbegriffs Bonhoeffers, dass Bonhoeffer in Zusammenhang mit sine „Friedensethik“ im Laufe seines Lebens immer stärker irre geworden sei an der Bekenntnis-, Zeugnis- und vor allem Tatkraft der „Kirche“ (als Institution) und „den einzelnen Glaubenden an die Stelle eines mit Vollmacht gesprochenen Wortes der Kirche“¹⁰⁵ den Vorzug gibt.

Dies ist eine ganz erstaunliche Wende bei Bonhoeffer, wird Bonhoeffer doch in der wissenschaftlichen Diskussion gemeinhin als jemand präsentiert, der sich gegen charismatische Einzelne in ihrer elitären Subjektivität wendet und für die „Gemeinschaft der Heiligen“ die „communio sanctorum“, das „brüderliche (lies heute: geschwisterliche) gemeinsame Leben“ die „Nachfolge in der Gemeinschaft/Gemeinde“ usw. vehement plädiert Auch das Projekt des „Predigerseminars Finkenwalde“ mit dem Versuch, doch eine „brüderliche Gemeinschaft“ gegen alle Gefahren der Vereinzelung im Widerstand gegen das NS-Regime zu installieren, ist klares Indiz dafür¹⁰⁶.

Doch bereits im Juli 1934 macht Bonhoeffer in der akuten kirchenpolitischen Situation (beginnende Verfolgung der BK-Christen) erstaunliche Aussagen. *„Er (der BK-Kampf) wird in die völlige Vereinzelung führen. Er wird die Verwechslung von Kirche und kirchenpolitischer Gemeinschaft unmöglich machen, es wird wieder alles auf dem Einzelnen stehen wie zu Beginn. Man wird den Einzelnen wider entdecke und mit dem Einzelnen – und allein so wird man wieder entdecken, was Nachfolge heißt. Und erst dann wird wieder klar werden, was Bekenntnis heißt.“*¹⁰⁷ Das sind erstaunliche Aussagen. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass Bonhoeffer vor der Gründung des Predigerseminars Finkenwalde sehr ernsthaft mit dem Gedanken spielte, nach Indien zu fahren, um Gandhi, diesen großen ‚einzelnen‘ gewaltlosen Widerstandskämpfer kennen zu lerne und dort zu erfahren, wie ein Einzelner mit seinem Charisma eine Gemeinschaft („Ashram“) gründen

¹⁰¹ DBW 8,436

¹⁰² DBW 8,556ff.

¹⁰³ DBW 8,558

¹⁰⁴ DBW 8,559f.

¹⁰⁵ Ralf K. Wüstenfeld, Die Wirklichkeit als Sakrament des Gebotes, in: Rundbrief der ibg, Nr. 97, 2012,13-23, hier S. 23

¹⁰⁶ Vgl. dazu DBW 14 und gerade in Arbeit (erscheint 2013) K. Martin (Hg), die Finkenwalder Rundbriefe

¹⁰⁷ DBW 13, 177f., ein Brief (wahrscheinlich Smmelrundschrift an einen größeren Kreis von Theologen) Bonhoeffers an unbekannte Adressaten, zwischen April und Juli 1934 geschrieben

konnte, eben die Gemeinschaft, die Bonhoeffer dann in Finkenwalde zu gründen versuchte. Bekanntlich gelang ihm dies nur ansatzweise, da ihm nur ein kleiner Teil der „Finkenwalder“ nachfolgte, die meisten sich von dem charismatischen Einzelnen Dietrich Bonhoeffer, oft als elitär und überengagiert empfunden, wie die Berichte belegen, überfordert fühlten. Und nimmt man seine Selbstmeditation im Gedicht „Wer bin ich?“ in „Widerstand und Ergebung“¹⁰⁸ dazu, so ist Bonhoeffer selbst –trotz seiner intimen Freundschaft zu E. Bethge und anderen und trotz seiner umfangreichen Korrespondenz und Kontakte zu allerlei „Größen der Theologie“- ein einsame Einzelner gewesen, in der Wahrnehmung der anderen („*Sie sagen mir oft, ich trät aus meiner Zelle, gelassen und heiter, wie ein Gutsherr aus seinem Schloß*“) und auch in der Selbstwahrnehmung („*Bin ich as wirklich, was andere von mir sagen? Oder bin ich nur das, was ich selbst von mir weiß?... Wer bin ich? Der oder jener?... Einsames Fragen treibt mit mir Spott*“). Ein „einsame Einzelner“ trotz aller freundlicher Kontakte zu anderen, den „Brüdern“ einer idealen „Bruderschaft“, ein „einsamer Einzelner“, der seinen Weg konsequent und unbeirrt geht, meint in der „Nachfolge“ des Einen gehen zu müssen, in Stellvertretung für die Kirche – die institutionalisierte Gesamtkirche, aber auch die Bekenntnis-Kirche, die brüderliche Gemeinschaft, die einzelne Gemeinde, für alle. „*Es wird wieder alles auf dem Einzelnen stehen wie zu Beginn*“. Ja, denn Bonhoeffer war am Ende selbst ein „Einzelner“ und nur so –Bonhoeffer dachte und sprach immer exklusiv- ist wahre Nachfolge möglich, die dann auch –doch das als Folge der notwendigen Vereinzelung- zu Bruderschaft, zu Gemeinschaft, zu Gemeinde, zu Kirche führt. Ist es wirklich eine Überinterpretation, wenn ich feststelle: Mit der immer stärker zunehmenden Irritation an und Enttäuschung über der Kirche als „communio“ (Institution, Gemeinde, BK, Bruderschaft) erwartet Bonhoeffer am Ende seines Lebens eine Zukunft für unsere „Kirche“ nur noch von dem mutigen Alleingang eines (charismatischen) und seines Auftrages selbst gewissen „einsamen Einzelnen“, wie er es selbst am Ende war und wie er wohl auch Leben und Sterben Christi (trotz der fehlbaren Jüngerschaft um ihn herum) wahr nahm? Mögen das alles auch Grenzgedanken sein, sie drängen sich jedenfalls auf, wenn man an immer stärker und einsamer auf die Christus-Wirklichkeit hin zugespitzte Kirchen-Verständnis Bonhoeffers in den Blick nimmt.

Die bisher also weithin oszillierenden Aussagen zu „Kirche/Gemeinde“ erhalten hier unmissverständlich eine Tendenz zu der Aussage hin: Kirche/Gemeinde ist da, wo eine kirchliche Gruppe oder die „zwei oder drei“ oder am Ende gar der „einzelne Glaubende“ (aber eben nicht die institutionell verfassten Kirchentümer) durch ihr persönliche Glaubens- und Lebenszeugnis –wie Bonhoeffer selbst- für die voraus gesetzte Christuswirklichkeit eintreten.

Schließlich ist zum Abschluss und wohl auch als Höhepunkt des Ganzen hinzuweisen auf die immer wieder gebetmühlenartig zitierten, aber ebenso gebetsmühlenartig kritisierten, weil angeblich abwegigen und träumerischen Worte. „*Die Kirche* (wieder gilt hier: jede Form von Kirche, „zwei oder drei“ oder Gemeinde oder Großkirche) *ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist* (erg: so wie eben Jesus „*der Mensch für andere*“ ist, dies ist sein Ehrenprädikat, dies ist unsere „*Transzendenzerfahrung*“ mitten in der Immanenz)“. Auffällig ist hier, dass das „*für andere*“ nicht weiter bestimmt bzw. gar eingegrenzt wird, sondern universalisiert („für andere“ meint hier „für alle“ und „für jeden“) verstanden wird. Kirche/Gemeinde ist (nur) für andere da, nicht für sich selbst und diese „anderen“ sind alle Menschen, ist die grundsätzliche „Christus-Wirklichkeit“ der versöhnten Welt. „*Kirche für andere*“ heißt also: Kirche für die ganze Welt, für alle, konkret auch für die „Nicht-Kirche“.

Daher ist es nur konsequent, wenn Bonhoeffer im weiteren Gedankengang seine (empirisch fassbare) Kirche mit ihren „*bevorzugten Orten*“ zur selbstkritischen Besinnung auf ihr in Christus voraus gesetztes Wesen aufruft. „...*speziell wird unsere Kirche den Lastern der Hybris, der Anbetung der Kraft und des Neides ...als den Wurzeln allen Übels entgegentreten müssen. Sie wird von Maß, Echtheit, Vertrauen, Treue, Stetigkeit, Geduld, Zucht, Demut,*

¹⁰⁸ BBW 8,513f

Bescheidenheit, Genügsamkeit sprechen müssen. Sie wird die Bedeutung des menschlichen Vorbildes...nicht unterschätzen dürfen; nicht durch Begriffe, sondern durch Vorbild (erg: dem Vorbild Jesu folgend) bekommt ihr Wort Nachdruck und Kraft“¹⁰⁹. Auch hier ist wieder klar, dass das für jede Form von Kirche als sichtbares Gemeinwesen (zugespitzt also: „zwei oder drei“ oder auch die „zwei oder drei Milliarden Christen“, die es heute numerisch gibt) gilt. Kirche ist nur da, wo im Leben und Glauben, in Wort und Tat die Christuswirklichkeit, vorgegeben und vorausgesetzt, verkündigt wird, nirgends anders.

Bonhoeffer hatte im Gefängnis die Hoffnung und Vision, dass das geschehen könne („*Bis Du groß bist, wird sich die Gestalt der Kirche sehr verändert haben*“¹¹⁰), – die Frage an uns ist: Hat die Hoffnung getrübt, weil bald nach 1945 die große Restauration kam? Besteht die Hoffnung weiter, weil nur aus dieser Hoffnung heraus die Christuswirklichkeit für uns weiter Bestand hat? Wie können wir –wir einsamen und armseligen „zwei oder drei“ oder auch „zwanzig oder dreißig“ oder gar alle „zwei oder drei Milliarden Christen“ - durch unser Tun und unseren Glauben, also durch unsere Verkündigung der Christuswirklichkeit im Wort und Tat diese Hoffnung weiter aufrecht erhalten, damit sie nicht zu Schanden wird.?

An dieser ungelösten Anfrage Bonhoeffers an uns gilt es weiter beharrlich zu arbeiten – einzig die uns voraus gesetzte Christus-Wirklichkeit vor Augen.

9. Folgerungen für die heutige kirchliche Praxis (Kurzhinweise)

Ziel dieser Untersuchung war es nicht, die heutige kirchliche Praxis (Verständnis der Kirche als „Körperschaft öffentlichen Rechtes“, Kirchenmitgliedschaft, Kirchensteuer) einer kritischen Bestandsaufnahme zu unterziehen. Es sollte –als Voraussetzung dafür- zunächst einmal das sich entwickelnde Kirchenverständnis Dietrich Bonhoeffers so wertfrei und textbezogen wie möglich dargestellt werden. Ich möchte jedoch am Ende nicht darauf verzichten, in allergrößten Zügen wenigstens auf mögliche Folgen für unser heutiges Kirchenverständnis und für das Agieren der Kirche/Gemeinde¹¹¹ hinzuweisen. Ich nenne hier nur einige Stichworte und verzichte dabei auf die Wiederholung von Belegen aus Bonhoeffers Schriften, setze also alles oben Gesagte voraus.

1. „Christus als Kirche/Gemeinde existierend“ bedeutet auch heute: nach evangelischem Kirchenverständnis kann Kirche/Gemeinde nicht hierarisch (vertikal) organisiert sein, sondern sie hat auch als sichtbares „Gemeinwesen“ (theologisch als Form des ‚Gesetzes‘ verortet) von ihrem Begründungsgrund im ‚Evangelium‘ der Christuswirklichkeit her sich „brüderlich-schwesterlich“ zu organisieren, also grundsätzlich in (horizontaler) Gleichrangigkeit von Einzelgemeinde und verfasster Großkirche, von „kirchlicher Gruppe“ und Gesamtkirche.

2. Eine „Kirche/Gemeinde der Freiheit“¹¹² kommt nur dann zu ihrem Ziel und die „Freiheit der Kirche/Gemeinde“ kann nur darin bestehen, die „Freiheit“ in der voraus gesetzte Christus-Wirklichkeit zu suchen und so ihre Unabhängigkeit von staatlichen (weltlichen) Organen –in welcher Form auch immer – zu begreifen. Nur wo Kirche/Gemeinde diese grundsätzliche

¹⁰⁹ DBW 8,560f.

¹¹⁰ Taufbrief an D. Bethge, DBW 8, 436

¹¹¹ Ich behalte hier bewusst die bei Bonhoeffer gewonnene Doppelformulierung bei., sie sollte nicht sofort zugunsten von „Kirche“ oder „Gemeinde“ aufgelöst werden, sondern in ihrer oszillierenden Doppelbedeutung der „einen Gemeinde Christi“ bestehen bleiben

¹¹² Ich greife hier bewusst die inzwischen fast als umstrittene Bekenntnisformulierung gehandelte Aussage des Impuls-Papiers der EKD aus dem Jahre 2006 auf.

Unabhängigkeit wahrt und sich auch aus praktischen Überlegungen heraus nicht in die Abhängigkeit von staatlichen Gesetzen/Verordnungen (gar unwillkürlich damit verbundene, wenn auch nicht intendierte Bevormundung) begibt, kann diese in Christus gesetzte „Freiheit“ gewahrt werden¹¹³. Denn *„Freiheit als institutioneller Besitz ist kein wesentliches Prädikat der Kirche. Die kann... eine große Versuchung sein, der die Kirche erliegt, in der sie ihre wesentliche Freiheit der institutionellen Freiheit opfert... Dort ist die Kirche in Ketten, auch wenn sie sich frei glaubt“*¹¹⁴.

3. Daher gilt: Jede sichtbare kirchliche/gemeindliche Organisation (natürlich in erster Linie die Institution der Kirche als KÖR selbst, dann aber auch jede Einzelgemeinde in der Institution Kirche und jede kirchliche vereinsrechtlich gestaltete Gruppe (wie z.B. der dbv oder die ibg der andere), am Ende auch die nicht offiziell rechtlich organisierten kirchlich/gemeindlichen Interessengruppierungen bis hin zu den „zwei oder drei in Jesu Namen“) hat ihre Begründung und Berechtigung allein in der „Freiheit“ der Christus-Wirklichkeit und muss sich kritisch fragen lassen, wo ihre innere Unabhängigkeit durch staatliche Vergünstigungen/Privilegien/ finanziellen Anreize nicht nur Schaden nehmen kann, sondern zur verloren geht und zur Unfreiheit führt¹¹⁵.

4. Was die aktuelle „Kirchensteuerdebatte“ anbetrifft, so ist die praktische (wenn auch theologisch nicht grundsätzliche) Abhängigkeit vom Einzugsmechanismus staatlicher Organe, vor allem aber auch die Delegation des „Kirchenaustrittswillens“ eines Kirchenmitglieds an den Staat ein (bereits in seiner Dissertation und auch noch später von Bonhoeffer mehrmals klar benannter) untragbarer Zustand, der die „Kirche der Freiheit“ und die „Freiheit der Kirche“ zwar nicht gewollt, aber faktisch schleichend untergräbt. Die streng christologische begründete „Freiheit“ einer Kirche/Gemeinde, auch als soziales Gemeinwesen, kann nur in einer auch in jeder praktischen Form gewährten Unabhängigkeit vom Staat gewahrt werden. Kirchensteuereinzug ist ein ureigensten innerkirchliches Recht (und auch Pflicht) und kann um Christi willen nicht an außerkirchliche Organe (und sei die Begründung dafür noch so organisationspraktisch) delegiert werden.¹¹⁶

23.05.2012 – 30.06.2012 – 05.07.2012 – 24.09.2012

¹¹³ In diesem Zusammenhang muss noch einmal (vgl. Verantwortung Nr. 48, 33ff.) auf die Freiburger Rede von Papst Benedikt anlässlich seines Deutschlands-Besuches verwiesen werden. Alles, was er da zum Stichwort „Entweltlichung“ der Kirche sachlich sagte, kann von Bonhoeffer her nur unterstrichen werden (verzicht auf staatliche Privilegien, dadurch mehr innere Freiheit usw.) Allerdings unterscheidet sich Bonhoeffer (und unterscheiden wir Evangelischen) uns vom Papst dadurch, dass diese „Entweltlichung“ kein Rückzug aus der Welt mit dem Ziel des eigenen von der Welt unabhängigen hierarchisch gegründeten „Machterhalts“ ist, sondern als freier Dienst-Auftrag „für die Welt“ wahrgenommen wird. „Entweltlichung“ also, um für die Welt da zu sein (im Sinne von Bonhoeffers Votum *„Kirche für andere“* und *„Christus: Da-Sein für andere“*)

¹¹⁴ Protestantismus ohne Reformation, DBW 14,444f

¹¹⁵ Konkret bedeutet das z.B., dass staatliche Unterstützung für kirchliche Bildungszwecke (z.B. bei Unterstützung von Seminaren durch das „Amt für politische Bildung“) selbstkritisch daraufhin geprüft werden müssen, ob diese innere Unabhängigkeit und Freiheit noch gewahrt bleiben.

¹¹⁶ Daher an dieser Stelle nochmals als Abschluss des Ganzen die Bonhoeffer-Aussage: *„Daß staatlich zwanghafte Eintreibung der (erg. Kirchen)Steuern ein Missstand ist, ist wohl unzweifelhaft“* (DBW 1, 287)